



**Kanton Zürich**  
**Baudirektion**  
**Abteilung Landwirtschaft**

## **Direktzahlungen**

- **Was gilt neu ab 2022**
- **Schleppschlauch**
- **Ausblick Umsetzung Absenkpfade  
Pflanzenschutz und Nährstoffe**



## Was gilt neu ab 2022 - DZV

- Hanf - neu drei Codes
  - 575 Nutzung der Samen: alle Beiträge
  - 576 Fasernutzung: Beiträge wie Chinaschilf
  - 577 anderer Hanf: keine Beiträge
- Ab 1.1.2024 massgebender Schaf- und Ziegenbestand ab TVD
- Unterscheidung Nutzungsart Milchschafe / andere Schafe sowie Milchziegen / andere Ziegen
- Normalbesatz Schafalpen wird 2024 von den Kantonen neu festgelegt
- «Bruderhähne» / Junghähne von Legehennenlinien  
Gleichbehandlung Zugang AKB mit den Junghennen (ab dem 43. Lebensstag)



## Was gilt neu ab 2022 - Einzelkulturbeitrag

- Änderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 1.10.2021
  - Bis 2026 Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben von 2100 Fr. / Hektare
  - Zusatzbeitrag für biologische Landwirtschaft / Verzicht auf Fungizide und Insektizide von 200 Franken / Hektare bis 2026
  - Die entsprechende Anpassung der Einzelkulturbeitragsverordnung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2022
- Der Beitrag für Zuckerrüben von 2100 Franken und der Zusatzbeitrag sollen 2022 so ausbezahlt werden



## Schleppschlauch

- Die Einführung der **Schleppschlauchpflicht** im ÖLN wurde auf den 1. Januar 2024 verschoben. An diesem Datum treten die entsprechenden Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung in Kraft
- Betroffene landwirtschaftliche Betriebe haben mehr Zeit für die Beschaffung von Geräten, die den Anforderungen entsprechen, da die Lieferzeiten derzeit lang sind
- Ab 2022 gibt es keine REB-Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren



## Schleppschlauch - rechtliche Grundlagen

- Luftreinhalte-Verordnung (LRV):
  - Gülle und flüssige Vergärungsprodukte sind auf Flächen mit Hangneigungen bis 18 Prozent durch geeignete Verfahren möglichst emissionsarm auszubringen, wenn diese Flächen auf dem Betrieb insgesamt 3 oder mehr Hektaren betragen
- Direktzahlungsverordnung (DZV):
  - Luftverunreinigungen, die insbesondere durch das Lagern und Ausbringen von flüssigen Hofdüngern verursacht werden, sind nach den Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung zu begrenzen
- Vollzugshilfe BAFU / BLW

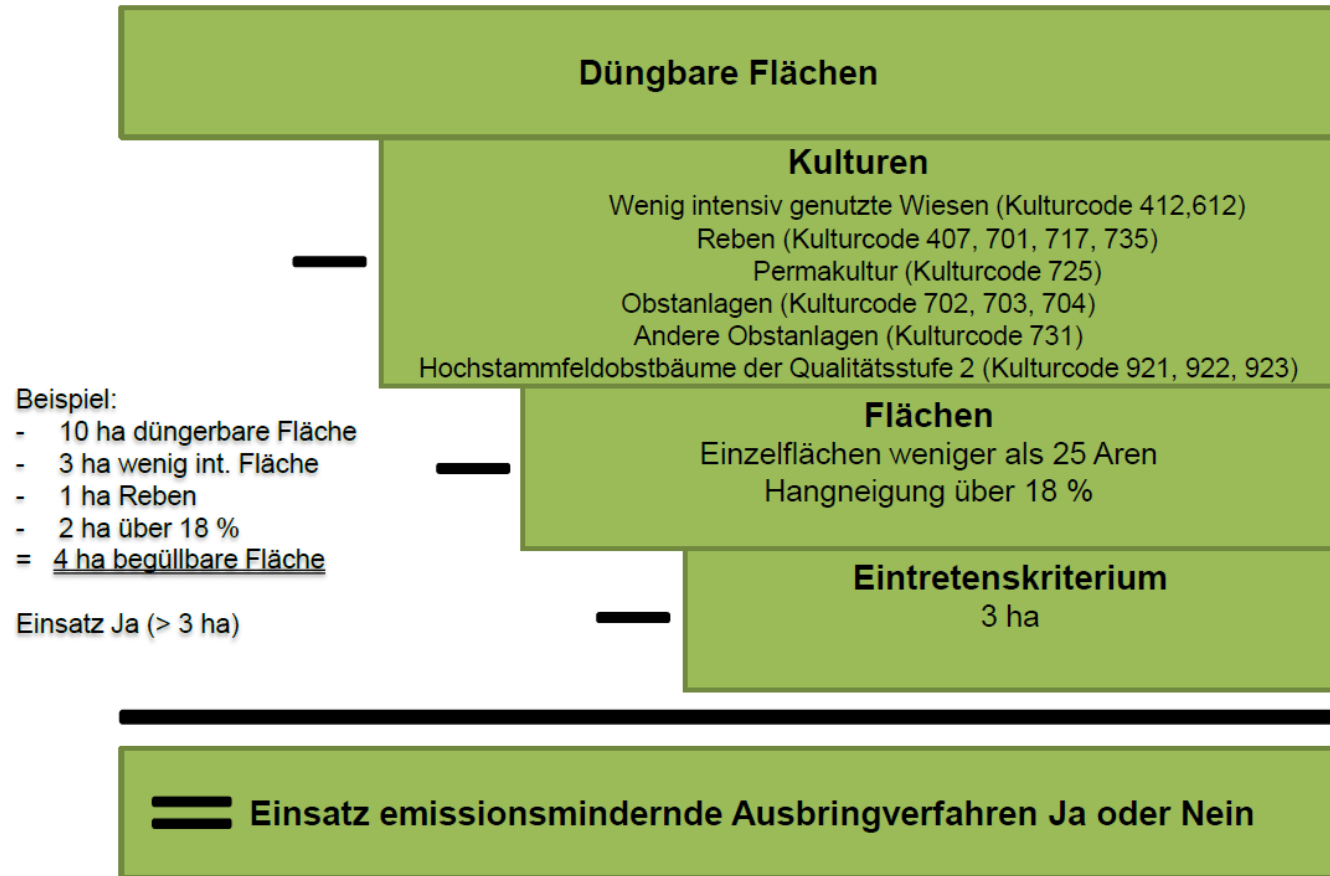


## Vollzugshilfe – Berechnung Flächen

- Düngbare Fläche abzüglich folgender Kulturen (wird noch ergänzt werden)
  - Wenig intensiv genutzte Wiesen (Kulturcode 612)
  - Reben (Kulturcode 701, 717, 735)
  - Permakultur (Kulturcode 725)
  - Obstanlagen (Kulturcode 702, 703, 704)
  - Andere Obstanlagen (Kulturcode 731)
  - Hochstammfeldobstbäume der Qualitätsstufe 2 (Kulturcode 921, 922, 923)
- Einzelflächen von weniger als 25 Aren
- Hangneigungen bis 18 Prozent
- Fläche - insgesamt 3 oder mehr ha



# Flächen - Berechnung





## **Vollzugshilfe - Ausnahmen im Einzelfall**

- Behörde kann auf schriftliches Gesuch Ausnahme bewilligen, Gründe:
  - Vorgaben aus Sicherheitsgründen nicht anwendbar
  - Aufgrund der Zufahrt ist Erreichbarkeit nicht möglich
  - Einsatz wegen knapper Platzverhältnisse nicht möglich
- Fallweise Beurteilung





# Ausblick Umsetzung Absenkpfade Pflanzenschutz und Nährstoffe

- Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»
- Das Parlament hat die AP22+ sistiert und Teile des «Massnahmenpakets als Alternative zur Trinkwasserinitiative» der AP22+ in die Pa.IV überführt
  - Pflanzenschutzmittel
  - Nährstoffe
  - Informatiksystem
- 1. Verordnungspaket zu Änderungen im LwG  
***Bundesratsentscheid voraussichtlich im 2. Quartal 2022***  
Betrifft die Direktzahlungsverordnung (DZV), VO über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV) und VO über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
- Detailinfos folgen über Publikationen und Veranstaltungen



## Einsatz von PSM

- Einschränkung Verwendung PSM mit erhöhtem Risikopotenzial, wenn keine Alternative vorhanden, Anwendung nur mit Sonderbewilligung (Beispiel wird vorgestellt)
- Reduktion Abdrift und Abschwemmung  
Massgebend sind die BLW-Weisungen vom 26. März 2020



## Nährstoffbilanz

- Aufhebung Fehlerbereich + 10 % in der Phosphor- und Stickstoffbilanz
- Ab Nährstoffbilanz 2023
- Kontrolle der abgeschlossenen Nährstoffbilanz 2023 im 2024



## **Anteil BFF auf Ackerfläche - 1**

- 3.5% der Ackerfläche mit Acker-BFF und Nützlingsstreifen
- Anrechenbar
  - Bunt- und Rotationsbrachen
  - Saum auf Ackerfläche
  - Ackerschonstreifen
  - Nützlingsstreifen (100%)
  - Getreide in weiter Saat (max. 50%)
- Nur für Betriebe mit > 3 ha offener Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone



## Anteil BFF auf Ackerfläche - 2

Neuer Biodiversitäts-Typ: Getreide in weiter Reihe

- Einführung als neuer BFF-Typ aufgrund der neuen ÖLN-Anforderung von 3.5% Acker-BFF auf Ackerflächen
- Für Flächen mit Sommer- oder Wintergetreide
- Kombinierbar mit Herbizid- und PSM-Verzicht
- Produktive Alternative zu Brachen, Saum und Nützlingsstreifen
- Einschränkung der Anrechenbarkeit an 3.5% (max. 50%): höhere Attraktivität und ökologisch niedriger Wert gegenüber anderen BFF-Typen



# **Produktionssystembeiträge PSB: Pflanzliche Produktion - vorgesehen**

- **PSM**
  - Verzicht auf PSM im Ackerbau
  - Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemüse- und Beerenanbau
  - Verzicht auf Insektizide, Akarizide (Milben und Zecken) und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen
  - Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und Spezialkulturen
  - Bewirtschaftung von Dauerkulturflächen mit Hilfsmitteln gemäss Bio-Verordnung
- **Biodiversität**
  - Nützlingsstreifen – bewilligte Saatgutmischungen (BFF-Typ Blühstreifen)
- **Boden**
  - Humusbilanz – Humusgehalt massgebend für Bodenfruchtbarkeit
  - Angemessene Bodenbedeckung und schonende Bodenbearbeitung
- **Klima**
  - Effizienter Stickstoffeinsatz



# Produktionssystembeiträge PSB: Nutztierhaltung- vorgesehen

- Ressourcen
  - Begrenzung Rohproteinzufuhr bei der Fütterung von Rindvieh
  - Standortangepasste Rindviehtypen und Tierbestände
  - Standortangepasste und tiergerechte Fütterung
    - Weiterentwicklung von GMF
- Tiergesundheit
  - BTS / RAUS
  - Förderung Weidehaltung
    - Weiterführung BTS / RAUS, Stärkung Weide beim Rindvieh
- Klima
  - Nutzungsdauer Kühe (Langlebigkeit)



## Weiteres Vorgehen

- Entscheid Bundesrat voraussichtlich im April
- Arbeiten BLW zur Umsetzung bei den Kontrollen haben begonnen
- Technische Anweisungen des BLW für 2023 werden rechtzeitig bereit gestellt
- Anmeldungen neue Massnahmen im Herbst 2022 für 2023
- Strickhof und Abteilung Landwirtschaft werden informieren
- Praktische Beispiele – Georg Feichtinger





# **Strickhof-Tagung 2022**

**DZV-Vernehmlassung im Zuge des Absenkpfad**

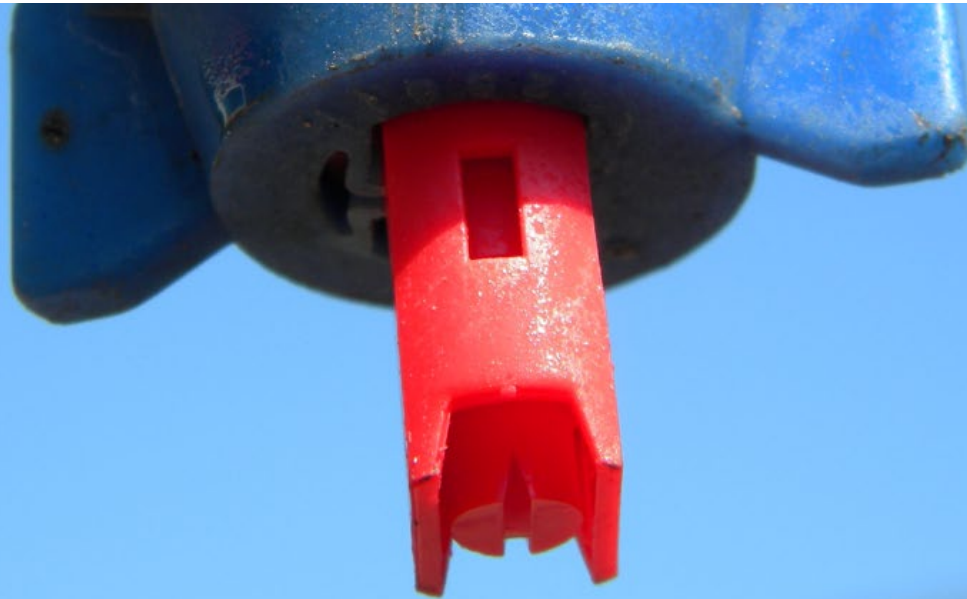
Injektordüsen ab 2023

Sonderbewilligungen ab 2023

# Injektordüsen:

6.1a.3 Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen die Massnahmen zur Reduktion der Abdrift und der Abschwemmung gemäss den Weisungen des BLW vom 26. März 2020<sup>8</sup> betreffend die Massnahmen zur Reduktion der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln getroffen werden. Ausgenommen ist die Anwendung in geschlossenen Gewächshäusern. Folgende Punktzahl gemäss den Weisungen muss erreicht werden:

- a. Reduktion der Abdrift: mindestens 1 Punkt;
- b. Reduktion der Abschwemmung auf Flächen mit mehr als 2 Prozent Neigung, die in Richtung Gefälle an Oberflächengewässer, entwässerte Strassen oder Wege angrenzen: mindestens 1 Punkt.



# Sonderbewilligungspraxis ab 2023

*Ziff. 6.1, 6.1a, 6.2 und 6.3.2*

## 6.1 Verbot der Anwendung

6.1.1 Folgende Wirkstoffe dürfen nicht angewendet werden:

- a. alpha-Cypermethrin;
- b. Cypermethrin;
- c. Deltamethrin;
- d. Dimethachlor;
- e. Etofenprox;
- f. lambda-Cyhalothrin;
- g. Metazachlor;
- h. Nicosulfuron;
- i. S-Metolachlor;
- j. Terbutylazine;
- k. zeta-Cypermethrin.

### Sonderbewilligung

- Im Raps beispielsweise für Pyrethroide gegen Stängelrüssler.
- Im Mais ausser für S-Metolachlor gegen Erdmandelgras kaum Sonderbewilligungen